

Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

ReweCon GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Johannes Daur Str. 3
D-70825 Korntal-Münchingen
Telefon +49 (7 11) 222 170 0
Telefax +49 (7 11) 222 170 22
Internet www.rewecon.de

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
1.1 Auftrag und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	2
1.3 Aufklärungen und Nachweise	3
1.4 Auftragsbedingungen	3
2. Feststellungen zur Rechnungslegung	3
2.1 Grundlagen des Jahresabschlusses	3
2.2 Art und Umfang der Erstellungsarbeiten.....	4
3. Zusammenfassendes Ergebnis	4
3.1 Jahresabschluss	4
3.2 Nachweis durch die Geschäftsführung.....	4
4. Bescheinigung über die Erstellung eines Jahresabschlusses ohne Beurteilung bei Führung der Bücher durch den Steuerberater.....	5
5. Anlagen.....	6
5.1 Jahresüberblick	
5.2 Bilanz zum 31.12.2024	
5.3 Erläuterungsbericht zur Aktiva der Bilanz zum 31.12.2024	
5.4 Erläuterungsbericht zur Passiva der Bilanz zum 31.12.2024	
5.5 Erfolgsrechnung mit Planvergleich 2024	
5.6 Liquiditätsrechnung 2024	
5.7 Anhang für das Geschäftsjahr 2024	
5.8 Anlagennachweis	
5.9 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	
5.10 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Auftrag und Auftragsabgrenzung

Der Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Landrat Helmut Riegger, beauftragte uns, für den

Zweckverband Hermann Hesse Bahn,
c/o Landkreis Calw
Vogteistr. 42-46
75365 Calw
im folgenden „Zweckverband HHB“ genannt,

- die Bilanz zum 31. Dezember 2024 und
- die Erfolgsrechnung und Liquiditätsrechnung 2024
- sowie den Anhang 2024

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO-HGB) aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen.

1.2 Auftragsdurchführung

- a) Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB) erstellt.
- b) Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt.
- c) Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Liquiditätsrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
- d) Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- e) Den Auftrag haben wir in den Monaten April bis Juni 2025 mit zeitlichen Unterbrechungen in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

1.3 Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt. Die erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Geschäftsführung in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

1.4 Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als **Anlage** beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ maßgebend.

2. Feststellungen zur Rechnungslegung

2.1 Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung des Geschäftsjahres wurde mit den Eröffnungsbilanzwerten zum 01. Januar 2024 eröffnet.

Die Finanzbuchhaltung wird bei der Rewecon GmbH Steuerberatungsgesellschaft unter Verwendung der Software von DATEV erstellt.

2.1.1 Das Inventar wird von der Rewecon GmbH Steuerberatungsgesellschaft in einem Anlagenverzeichnis geführt.

Zugänge und Abgänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unterjährig gebucht. Es erfolgte eine Buchinventur.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Debitoren- bzw. Kreditorenkonten verbucht. Die Konten sind abgestimmt.

2.1.2 Kassenbuch und Kontoauszüge

Der Zweckverband HHB finanziert sich über die Betriebskostenumlagen sowie die Kapitaleinlagen der jeweiligen beteiligten Gemeinden.

2.2 Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

2.2.1 Allgemeines zur Erstellung

- a) Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den ggfs. vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz und Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und des Anhangs (§8 ff EigBVO-HGB). Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
- b) Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die normgerechte Ableitung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen.
- c) Abschließend haben wir den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

3. Zusammenfassendes Ergebnis

3.1 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Liquiditätsrechnung und der Anhang wurden auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt und aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden im gesetzlichen Umfang in Anspruch genommen.

3.2 Nachweis durch die Geschäftsführung

- a) Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands HHB haben alle von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.
- b) Nach der von den Vertretern abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, sowie keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen als aus der Bilanz bzw. dem Anhang ersichtlich sind.

4. Bescheinigung über die Erstellung eines Jahresabschlusses ohne Beurteilung bei Führung der Bücher durch den Steuerberater

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung und Anhang – des Zweckverbands Hermann-Hesse-Bahn, Calw, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO-HGB) erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes Hermann-Hesse-Bahn.

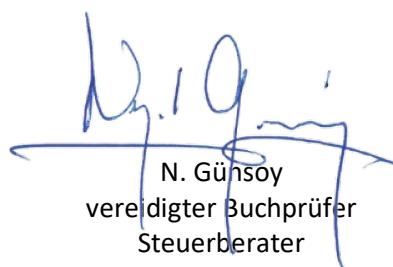
Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Erfolgsrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung war nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages.

Korntal-Münchingen, 30.06.2025



ReweCon GmbH
Steuerberatungsgesellschaft


N. Günsöy
vereidigter Buchprüfer
Steuerberater

5. Anlagen

- 5.1** Jahresüberblick
- 5.2** Bilanz zum 31.12.2024
- 5.3** Erläuterungsbericht zur Aktiva der Bilanz zum 31.12.2024
- 5.4** Erläuterungsbericht zur Passiva der Bilanz zum 31.12.2024
- 5.5** Erfolgsrechnung mit Planvergleich 2024
- 5.6** Liquiditätsrechnung 2024
- 5.7** Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- 5.8** Anlagennachweis
- 5.9** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- 5.10** Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

**Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn
Jahresüberblick**

	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2023
	in EUR	in EUR
Bilanzsumme	120.527.088,56	85.318.863,70
Anlagevermögen	117.995.536,44	82.594.999,39
Investitionszuweisungen von Dritten	315.053,54	315.053,54
Rückstellungen	12.000,00	12.000,00
Kreditverpflichtungen	110.947.916,47	76.582.916,41
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-4.173.730,92	-2.283.493,26
Verlustausgleich des Trägers	4.173.730,92	2.283.493,26
Im Geschäftsjahr geleistete Betriebskostenvorschüsse	3.202.876,00	1.525.438,00

Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn
Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	57.149,23		57.149,23
2. Betriebsausstattung und Geschäftsausstattung	23.868,00		29.487,00
3. Anlagen im Bau	117.914.519,21		82.508.363,16
		117.995.536,44	82.594.999,39
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		10.499,39
2. Sonstige Vermögensgegenstände	994.568,10		1.345.444,40
		994.568,10	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	186.652,02		1.353.318,52
		186.652,02	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.350.332,00	14.602,00
Summe Aktiva		120.527.088,56	85.318.863,70

Passiva	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.254.867,86		4.619.867,82
II. Verlustvortrag	-40.871,62		-40.871,62
III. Jahresfehlbetrag (-)	-4.173.730,92		-2.283.493,26
		1.040.265,32	2.295.502,94
B. Sonderposten für Investitionszuweisungen von Dritten	315.053,54	315.053,54	315.053,54
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	12.000,00	12.000,00	12.000,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme gegenüber Dritten	110.947.916,47		76.582.916,41
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	2.885.136,05		2.362.038,67
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
3.1. gegenüber Zweckverbandsmitgliedern	3.675.602,41		1.773.510,49
3.2. gegenüber Dritten	1.201.114,77		1.527.841,65
		118.709.769,70	
E. Rechnungsabgrenzungsposten		450.000,00	450.000,00
Summe Passiva		120.527.088,56	85.318.863,70

Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn
Erläuterungsbericht zur Aktiva der Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA**A. Anlagevermögen****I. Sachanlagen**

1.	<u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</u>	31.12.2024	€	57.149,23
		€		Vj. € 57.149,23
	Grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	831,60		
	Unbebaute Grundstücke	<u>56.317,63</u>		
		<u>57.149,23</u>		

Da es sich um unbewegliche, nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens handelt wird keine Abschreibung vorgenommen.

2.	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	31.12.2024	€	23.868,00
		€		Vj. € 29.487,00
	Betriebsausstattung	<u>23.868,00</u>		

2.	<u>Anlagen im Bau</u>	31.12.2024	€	117.914.519,21
		€		Vj. € 82.508.363,16
	Anlagen im Bau, Erwerb v. LK Calw	6.847.240,80		
	Beratungs- und Planungskosten Bau			
	Bahnanlagen	19.781.455,68		
	Zug Ortungssystem	9.670,04		
	Zugnummermeldeanlagen	6.477,93		
	Umbau Tunnel	57.789,38		
	Bahnstrecken im Bau	90.892.719,22		
	Bahnübergang Ostelsheim	74.675,80		
	Bahnstrecke in Bau Steckental	30.864,00		
	Bahnstrecke in Bau Heumaden	<u>213.626,36</u>		
		<u>117.914.519,21</u>		

Ausgewiesen sind die angefallenen Kosten für die Planung und den Bau der Bahnanlagen einschließlich Aktivierung von Eigenleistungen und sonstigen Kosten der Umweltplanung.

Es erfolgte keine Abschreibung, da noch nicht fertiggestellt.

Abgänge

Keine im Berichtszeitraum.

Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn
Erläuterungsbericht zur Aktiva der Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA**B. Umlaufvermögen****I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

		€	994.568,10
	31.12.2024	Vj. €	1.355.943,79
	€		
1.	<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>0,00</u>	
2.	<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>		
	31.12.2024		
	€		
	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	170.687,85	
	Forderungen aus Rest		
	Betriebskostenumlage 2023	820.979,43	
	Umsatzsteuer 2023	2.900,82	
		<u>994.568,10</u>	

II. Guthaben bei Kreditinstituten

		€	186.652,02
	31.12.2024	Vj. €	1.353.318,52
	€		
	Sparkasse Pforzheim- Calw 8955271	<u>186.652,02</u>	
		<u>186.652,02</u>	

Das ausgewiesene Guthaben bei der Sparkasse Pforzheim-Calw stimmt unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede mit den Salden laut Kontoauszügen per 31.12.2024 überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

		€	1.350.332,00
		Vj. €	14.602,00

Ausgewiesen sind vorausbezahlte Ausgaben für Ausgleichsmaßnahmen für landschaftspflegerische Eingriffe der Hermann-Hesse-Bahn. Die Kosten werden periodengerecht pro rata temporis auf die entsprechenden Wirtschaftsjahre verteilt.

Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn
Erläuterungsbericht zur Passiva der Bilanz zum 31.12.2024

PASSIVA

A.	<u>Eigenkapital</u>	€	5.254.867,86
		Vj. €	4.619.867,82

I.	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	31.12.2024	31.12.2023
		€	€
	Kapitaleinlage Landkreis Calw	1.774.748,76	1.433.325,10
	Kapitaleinlage Stadt Calw	1.217.577,35	983.341,72
	Kapitaleinlage Gemeinde Althengstett	1.528.771,75	1.469.431,00
	Kapitaleinlage Gemeinde Ostelsheim	733.770,00	733.770,00
		5.254.867,86	4.619.867,82

Gemäß Verbandssatzung beträgt die von den Verbandsmitgliedern zu erbringende Kapitalerstaussstattung insgesamt:

	€
Kapitaleinlage Landkreis Calw	15.371.875,00
Kapitaleinlage Stadt Calw	7.434.799,00
Kapitaleinlage Gemeinde Althengstett	2.469.431,00
Kapitaleinlage Gemeinde Ostelsheim	733.770,00
	26.009.875,00

II.	<u>Verlustvortrag</u>	€	-40.871,62
		Vj. €	-40.871,62

III.	<u>Jahresfehlbetrag (-)</u>	€	-4.173.730,92
		Vj. €	-2.283.493,26

B. Sonderposten für Investitionszuweisungen von Dritten

Erstattungen der Anrainerkommunen und des Landkreises Böblingen für Planungskosten.	€	315.053,54
	Vj. €	315.053,54

C.	<u>Rückstellungen</u>	€	12.000,00
		Vj. €	12.000,00

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	01.01.2024	Abgang	Zugang	31.12.2024
	€	€	€	€
Jahresabschlusskosten	12.000,00	-12.000,00 V	12.000,00	12.000,00
	12.000,00	-12.000,00 V		
		0,00 A	12.000,00	12.000,00

Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn
Erläuterungsbericht zur Passiva der Bilanz zum 31.12.2024

PASSIVA**D. Verbindlichkeiten**

1. <u>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme gegenüber Dritten</u>		€ <u>110.947.916,47</u>
	Vj.	€ 76.582.916,41

	31.12.2024
	€
Spk. Pforzheim Calw Darlehen 6069887439	4.789.583,25
Spk. Pforzheim Calw Darlehen 6070151330	11.158.333,22
Spk. Pforzheim Calw GM-Kredit 6070307110	75.000.000,00
Spk. Pforzheim Calw Darlehen 6070758219	20.000.000,00
	<u>110.947.916,47</u>

Das Darlehen #60698887439 bei der Sparkasse Pforzheim Calw dient der Finanzierung der vom Landkreis Calw erworbenen Anlagen in Bau.

Das Darlehen wird mit 1,79 % p.a. verzinst. Die jährliche Tilgung beträgt € 201.666,68.

Das Darlehen #6070151330 bei der Sparkasse Pforzheim Calw dient der Finanzierung der Anlagen in Bau.

Das Darlehen wird mit 0,764 % p.a. verzinst. Die jährliche Tilgung beträgt € 433.333,36.

Der Geldmarktkredit #6070307110 bei der Sparkasse Pforzheim Calw dient der Finanzierung der Anlagen in Bau. Er ist fest vereinbart bis 31.12.2024.

Der Kredit wird mit 3,99 % p.a. verzinst.

Das Darlehen #6070758219 bei der Sparkasse Pforzheim Calw dient der Finanzierung der Anlagen in Bau. Das Darlehen wird mit 3,32 % p.a. verzinst und ist endfällig zum 30.06.2028.

2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten</u>		€ <u>2.885.136,05</u>
	Vj.	€ 2.362.038,67

Unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Rechnungen aufgeführt, die zum 31.12.2024 vorlagen und erst im Folgejahr beglichen werden.

Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn
Erläuterungsbericht zur Passiva der Bilanz zum 31.12.2024

PASSIVA**D. Verbindlichkeiten**

3. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>		€	4.876.717,18
		Vj. €	3.301.352,14

3.1. gegenüber Zweckverbandsmitgliedern	31.12.2024	
	€	
Erhaltene Betriebskostenvorschüsse 2024	3.202.876,00	
LK Calw Personal- u. Sachaufwendungen 2024	436.601,13	
Gemeinde Ostelsheim NZ Ust Gestattungsvertrag	36.125,28	
	3.675.602,41	

3.2. gegenüber Dritten	31.12.2024	
	€	
Verbindlichkeiten Kreuzungsvereinbarung	641.626,55	
Sicherheitseinbehalt Baurechnungen	118.444,76	
GÖG Beratung ökolog. Ausgleichsmaßnahmen	195.849,99	
Mailänder Consult	83.295,38	
LEV Abrechnung Personalkosten	29.841,09	
Zwicker Projektsteuerung	20.256,78	
Frank v. Meißner Beratung	20.206,20	
BfGG Rudolph Steinkrebsleistungen	10.263,83	
Drees & Sommer Projektanalyse	16.660,00	
Dietz Biologisches Gutachten Feldermäuse	15.618,75	
gmb Bautechnische Prüfung Stützwand	6.983,80	
Gerd Böttinger Beweidung Waldweide	5.227,50	
Sonstiges unter € 4.000,00	36.840,14	
	1.201.114,77	

E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		€	450.000,00
		Vj. €	450.000,00

Ausgewiesen ist der vorausbezahlte Sanierungskostenanteil der Stadt Calw und der Deutschen Bahn AG für die Streckensanierung der Waldstraße zwischen der Stadt Calw, Ortsteil Hirsau und der Gemeinde Althengstett.

**Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn
Erfolgsrechnung mit Planvergleich 2024**

Nr.		Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich
		2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	2024 EUR	Ergebnis/Ansatz 2024 EUR
		1	2	3	4
1.	Umsatzerlöse	1.173,00	0,00	791.015,95	791.015,95
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	189.342,87	306.950,00	406.053,33	99.103,33
4.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	5.078.113,00	0,00	-5.078.113,00
5.	Materialaufwand:				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	720.570,07	720.570,07
6.	Personalaufwand:				
a)	Löhne und Gehälter	189.342,87	286.950,00	406.053,33	119.103,33
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Abschreibungen:				
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.557,58	8.000,00	8.469,47	469,47
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	335.534,10	1.229.888,00	725.856,70	-504.031,30
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	171,98	171,98
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	1.941.574,58	3.860.225,00	3.510.022,61	-350.202,39
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.283.493,26	0,00	-4.173.730,92	-4.173.730,92
	nachrichtlich				
18.	Vorauszahlungen der Verbandsmitglieder auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	1.525.438,00	0,00	3.202.876,00	3.202.876,00
19.	Vorauszahlungen an die Verbandsmitglieder auf die spätere Überschussabführung	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung mit Planvergleich

In der Erfolgsrechnung 2024 gab es folgende wesentliche Abweichungen gegenüber dem Planansatz des Wirtschaftsplans:

Umsatzerlöse

Die Änderung gegenüber dem Planansatz 2024 ergibt sich durch die Weiterberechnung der Herstellung von Fuß- und Radwege in Heumaden und ZOB Calw.

sonstige betriebliche Erträge

Diese Abweichung ist technisch verursacht, da für das Jahr 2024 die Betriebskostenumlage nicht spitzabgerechnet wurde. Hierzu muss im Zweckverband noch entschieden werden wie zukünftig die Abrechnungen erfolgen sollen. Die von den Verbandsmitgliedern für 2024 geleisteten Betriebskostenvorschüsse (T€ 3.203) werden nach Feststellung des Jahresabschlusses im Wirtschaftsjahr 2025 auf den Verlust angerechnet. Der verbleibende jährliche Verlust ist durch die Verbandsmitglieder noch zukünftig auszugleichen.

Löhne und Gehälter

Gegenüber dem Planansatz haben sich die Löhne und Gehälter aufgrund mehr Personal über die Personalleihe in 2024 erhöht.

Zinsen

Da der mittelfristige Kredit in Höhe von 40 Mio. € nicht vollständig in 2024 ausgeschöpft wurde ist die Zinsbelastung im Jahr 2024 um T€ 350 geringer ausgefallen.

**Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn
Liquiditätsrechnung 2024**

Nr.	Liquiditätsrechnung	Ergebnis		Fortgeschriebener Ansatz		Vergleich Ergebnis/ Ansatz	
		2023		2024		(Spalten 3 - 2)	
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4		
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	231.325,92	5.078.113,00	951.756,89	-4.126.356,11		
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.195.822,81	0,00	10.721.230,68	10.721.230,68		
3	Ertragsteuerrückzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	7.427.148,73	5.078.113,00	11.672.987,57	6.594.874,57		
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	3.903.927,98	1.229.888,00	8.920.487,38	7.690.599,38		
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.106,96	4.321.000,00	7.028,13	-4.313.971,87		
7	Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	3.914.034,94	5.550.888,00	8.927.515,51	3.376.627,51		
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	3.513.113,79	-472.775,00	2.745.472,06	3.218.247,06		
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00		
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	Erhaltene Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	Erhaltene Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	24.308.419,77	52.000.000,00	35.409.006,52	-16.590.993,48		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	24.308.419,77	52.000.000,00	35.409.006,52	-16.590.993,48		
22	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-24.308.419,77	-52.000.000,00	-35.409.006,52	16.590.993,48		
23	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 9 und 22)	-20.795.305,98	-52.472.775,00	-32.663.534,46	19.809.240,54		
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	635.000,04	635.000,00	635.000,04	0,04		
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	20.000.000,00	40.000.000,00	35.000.000,00	-5.000.000,00		
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	20.635.000,04	40.635.000,00	35.635.000,04	-4.999.999,96		
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00		
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	635.000,14	635.000,00	635.000,04	0,04		
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00		
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00		
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00		
37	Gezahlte Zinsen	1.941.534,58	3.860.225,00	3.503.132,04	-357.092,96		
38	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	2.576.534,72	4.495.225,00	4.138.132,08	-357.092,92		
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	18.058.465,32	36.139.775,00	31.496.867,96	-4.642.907,04		
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-2.736.840,66	-16.333.000,00	-1.166.666,50	15.166.333,50		
41	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00	0,00		
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00		
43	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00	0,00		
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00		
45	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplan-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	0,00	0,00	0,00	0,00		
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.090.159,18	1.353.318,52	1.353.318,52	0,00		
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	-2.736.840,66	-16.333.000,00	-1.166.666,50	15.166.333,50		
48	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 46 und 47)	1.353.318,52	-14.979.681,48	186.652,02	15.166.333,50		
nachrichtlich:							
49	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende	1.353.318,52	-14.979.681,48	186.652,02	15.166.333,50		
50	Voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	0,00	0,00	0,00		

**Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn
Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

I. Allgemeine Hinweise, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn ist mit der öffentlichen Bekanntmachung über die Genehmigung der Zweckverbandsgründung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe am 06.12.2016 entstanden.

Für den Jahresabschluss wurden die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs sowie gemäß den § 11 (1) der Verbandssatzung die einschlägigen Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG BW) sowie die einschlägigen Ausführungsbestimmungen für Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht der Eigenbetriebsverordnung (Eig-BVO-HGB) beachtet.

Die mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) eingeführten Änderungen, wurden entsprechend berücksichtigt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen basieren auf der Abschreibungstabelle des Einkommensteuergesetzes. Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis € 800,00 (netto) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Nennwert bilanziert. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

II.1. Bilanz-Aktiva

Anlagevermögen

Unter Grundstücke und grundstückgleiche Rechte sind die Erwerbskosten diverser Flurstücke ausgewiesen.

Unter Anlagen im Bau sind die bislang getätigten Aufwendungen betreffend der Herstellung und Reaktivierung des Bahnnetzes ausgewiesen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis (Anlage 5.8.) dargestellt.

Umlaufvermögen

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert bilanziert.

Unter **Guthaben bei Kreditinstituten** sind Bankguthaben bei der Kreissparkasse Pforzheim-Calw ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

II.2. Bilanz-Passiva

Gezeichnetes Kapital

Ausgewiesen ist das eingezahlte Eigenkapital des Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn. Dieses wird gemäß § 14 der Verbandssatzung als Einmalzahlung oder in jährlichen Raten erbracht.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme gegenüber Dritten

Ausgewiesen sind die Darlehen bei der Sparkasse Pforzheim-Calw Nr. 60698887439 das mit 1,79% p.a., Nr. 6070151330 das mit 0,764% und Nr. 6070758219 das mit 3,32% p.a. verzinst wird. Daneben ist ein Geldmarktkredit bei der Sparkasse Pforzheim-Calw Nr. 6070307110 das mit 3,99 % p.a. verzinst wird ausgewiesen.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			Gesamtbetrag TEUR
	bis zu einem Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR	
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme geg. Dritten	75.635	22.540	
Verbindlichk. aus L+L geg. Dritten	2.885	0	0	2.885
Sonstige Verbindlichkeiten	4.877	0	0	4.877
	83.397	22.540	12.773	118.710

III. Liquiditätsentwicklung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsrechnung	
		2023	2024
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	4.090.159,18	1.353.318,52
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	3.513.113,79	2.745.472,06
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	- 24.308.419,77	- 35.409.006,52
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	18.058.465,32	31.496.867,96
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)		
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	1.353.318,52	186.652,02
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende		
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.353.318,52	186.652,02
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)		
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.353.318,52	186.652,02
12	- für bestimmte Zwecke gebunden		
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.353.318,52	186.652,02

IV. Sonstige Angaben

Organe des Zweckverbands sind nach § 4 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

Geschäftsführer im Berichtsjahr waren:

Thomas Huck, Kaufmännischer Geschäftsführer, bis 31.07.2024

Susan Knowles, Kaufmännische Geschäftsführerin, ab 01.08.2024

Calw, den 30.06.2025

Susan Knowles
Kfm. Leitung und Stv. Geschäftsführung
Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn

**Anlagennachweis Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn
Entwicklung des Anlagevermögens in EUR für das Jahr 2024**

Anlagengruppen	Anfangsstand AHK 01.01.2024	Zugang/ Umgliederung AHK	Abgang AHK	Endstand AHK 31.12.2024	Anfangsst. AfA 01.01.2024	Zugang AfA	Abgang AfA	Endstand AfA 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
Grundstückgl. Rechte ohne Bauten	831,60	0,00	0,00	831,60	0,00	0,00	0,00	0,00	831,60	831,60
Unbebaute Grundstücke	56.317,63	0,00	0,00	56.317,63	0,00	0,00	0,00	0,00	56.317,63	56.317,63
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	39.320,40	0,00	0,00	39.320,40	9.833,40	5.619,00	0,00	15.452,40	23.868,00	29.487,00
Anlagen im Bau										
AIB Erwerb vom LK Calw	6.847.240,80	0,00	0,00	6.847.240,80	0,00	0,00	0,00	0,00	6.847.240,80	6.847.240,80
Beratung und Planungskosten	15.607.098,04	4.174.357,64	0,00	19.781.455,68	0,00	0,00	0,00	0,00	19.781.455,68	15.607.098,00
Zug Ortungssystem	9.670,04	0,00	0,00	9.670,04	0,00	0,00	0,00	0,00	9.670,04	9.670,04
Zugnummermeldeanlagen	6.477,93	0,00	0,00	6.477,93	0,00	0,00	0,00	0,00	6.477,93	6.477,93
Bahnstrecken im Bau	59.696.596,99	31.196.122,23	0,00	90.892.719,22	0,00	0,00	0,00	0,00	90.892.719,22	59.696.596,99
Bahnübergang Ostelsheim	74.675,80	0,00	0,00	74.675,80	0,00	0,00	0,00	0,00	74.675,80	74.675,80
Umbau Tunnel	57.789,38	0,00	0,00	57.789,38	0,00	0,00	0,00	0,00	57.789,38	57.789,38
Strecke in Bau- Steckental	30.864,00	0,00	0,00	30.864,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.864,00	30.864,00
Strecke in Bau- Heumaden	177.950,18	35.676,18	0,00	213.626,36	0,00	0,00	0,00	0,00	213.626,36	177.950,18
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	2.850,47	2.850,47	0,00	0,00	2.850,47	2.850,47	0,00	0,00	0,00
Summe	82.604.832,79	35.409.006,52	2.850,47	118.010.988,84	9.833,40	8.469,47	2.850,47	15.452,40	117.995.536,44	82.594.999,35

Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn Lagebericht für das Jahr 2024

1. Grundlagen des Zweckverbands

Der Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn ist mit der öffentlichen Bekanntmachung über die Genehmigung der Zweckverbandsgründung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe am 06.12.2016 entstanden.

Mitglieder des Zweckverbands sind der Landkreis Calw, die Große Kreisstadt Calw sowie die Gemeinden Althengstett und Ostelsheim.

Aufgaben des Zweckverbands sind u.a.:

- Übernahme der bestehenden Eisenbahninfrastruktur Calw – Weil der Stadt vom Landkreis Calw
- Instandsetzung der bestehenden Schieneninfrastruktur
- Aus- und Neubau der Infrastruktur im für die Erbringung des Schienenpersonennahverkehrsangebotes der Hermann-Hesse-Bahn erforderlichen Umfang
- Investitionen in Infrastruktur und ggf. Fahrzeuge sowie deren Finanzierung
- Planung und Festlegung des Leistungsangebots, der Fahrtgelte und der Bedienungsstandards auf der Hermann-Hesse-Bahn.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

2. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Mit der Gründung des Zweckverbandes im Jahr 2016 wurde die Umsetzung – auch baulich – des Projektes Hermann-Hesse-Bahn eingeleitet.

Im Wirtschaftsjahr 2024 konnten weitere Baumaßnahmen abgeschlossen werden bzw. wurden begonnen und weitere notwendige Ausschreibungen veröffentlicht.

Abgeschlossen wurden in 2024 unter anderem die Oberbaupakete samt Haltepunkten, so dass nun bis auf den Abschnitt „Im Hau“ zwischen Althengstett und Calw-Heumaden ein durchgängiges Gleis vorhanden ist.

Wesentlichste ausstehende Baumaßnahmen sind der Einbau der Trennwandkonstruktion sowie die Sicherung der Stützwände „Im Hau“ samt Gleisbau, die in 2024 planerisch vorangetrieben wurde und in 2025 errichtet wird.

Gewinn- und Verlustrechnung

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 4.173.730,92 EUR ab. Auf den erwarteten Fehlbetrag wurden von den Verbandsmitgliedern im Wirtschaftsjahr Betriebskostenvorschüsse in Höhe von € 3.202.876,00 geleistet.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	TEUR	TEUR
1. Kapitaleinlage Verbandsmitglieder	5.255	4.620
2. Verlustvortrag	-41	-41
3. Jahresfehlbetrag	4.174	2.283
Gesamt	1.040	2.296

3. Bericht über die zukünftige Entwicklung

Es wird weiter mit Hochdruck an der Umsetzung der baulichen Maßnahmen gearbeitet, um die Hermann-Hesse-Bahn in Betrieb nehmen zu können.

Kernpriorität bleibt die Trennwandkonstruktion in den Bestandstunneln Forst und Hirsau (Kammerlösung). Das Planfeststellungsverfahren für den Einbau der Kammerlösung ist aufgrund naturschutzrechtlicher Fragestellungen komplex; die Genehmigung soll im Jahr 2025 erteilt werden, damit die Baumaßnahmen im Mai 2025 beginnen können.

Parallel dazu werden weitere Bau- und Sanierungsmaßnahmen fortgeführt, um zeitlich unkritische Arbeiten großzügig auszuschreiben. Dies soll eine größere Reichweite an qualifizierten Bietern ermöglichen und wirtschaftlich vorteilhafte Ausschreibungsergebnisse sichern.

Zukünftige Schwerpunkte:

- Vorbereitung und Umsetzung der Kammerlösung, einschließlich Geotechnik, Brandschutz- und Sicherheitskonzepten sowie Umweltverträglichkeitsprüfungen.
- Fortführung der Planungs- und Genehmigungsprozesse für ergänzende Infrastrukturmaßnahmen (Gleisanlagen, Brücken, Bahnhöfe) zur nahtlosen Inbetriebnahme.
- Koordination mit lokalen Akteuren, Naturschutz- und Umweltbehörden, um Verzögerungen möglichst zu vermeiden und Umweltauflagen sauber umzusetzen.
- Transparente Kommunikation mit Stakeholdern über Zeitpläne, Meilensteine und Kostenentwicklung, um Vertrauen und Planungssicherheit zu erhöhen.
- Contingency-Planungen für mögliche Restlichkeiten oder Verzögerungen, um die Termine der Inbetriebnahme so weit als möglich zu halten.

4. Risiko- und Chancenbericht

Risiken:

1. Bauverzögerungen: Unvorhergesehene Verzögerungen durch Lieferengpässe, schlechte Wetterbedingungen oder Bauunterbrechungen aufgrund technischer Probleme können den Zeitplan gefährden und die Projektkosten erhöhen. Solche Verzögerungen können die Inbetriebnahme verzögern und zu zusätzlichen finanziellen Belastungen führen.
2. Technische Herausforderungen: Die Bauphase umfasst die Errichtung und Modernisierung von Infrastruktur wie Gleisanlagen, Brücken und Bahnhöfen. Technische Komplikationen bei der Installation oder Anpassung dieser Elemente können den Baufortschritt verzögern.
3. Finanzielle Risiken: Baukosten sind oft von Preisschwankungen für Baumaterialien und Rohstoffe betroffen. Steigende Preise für Stahl, Beton oder technische Ausrüstung könnten das Budget belasten und zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich machen.
4. Genehmigungs- und Rechtsrisiken: Verzögerungen durch behördliche Genehmigungen, Auflagen oder Rechtsstreitigkeiten könnten Zeitpläne beeinträchtigen und Kosten erhöhen.
5. Betriebs- und Wartungsrisiken nach Fertigstellung: Unklare Wartungsverträge, höhere Betriebskosten oder unerwartete Instandhaltungsbedarfe könnten langfristig die Wirtschaftlichkeit beeinträchtigen.
6. Sicherheits- und Umweltrisiken: Arbeitsunfälle, unvorhergesehene Umweltauswirkungen oder regulatorische Vorgaben zum Schutz von Umwelt und Anwohnern könnten zu zusätzlichen Aufwendungen und Verzögerungen führen.

Chancen:

1. Infrastrukturmodernisierung und nachhaltiger Ausbau: Die Bauphase bietet die Möglichkeit, eine moderne, nachhaltige und zukunftssichere Bahninfrastruktur zu schaffen. Durch Reaktivierung der Bahnstrecke, Erneuerung der Schienen und Stationen kann die HHB eine verlässliche, sichere und umweltfreundliche Verbindung bieten, die den Anforderungen der kommenden Jahrzehnte gerecht wird.
2. Optimierung der Verkehrsverbindungen und Förderung des öffentlichen Nahverkehrs: Durch die Bauphase entsteht eine wichtige neue Verkehrsverbindung für Pendler und Touristen in der Region. Die Aussicht auf eine attraktive Alternative zum Straßenverkehr könnte das Interesse an der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel fördern und langfristig zur Reduzierung des Individualverkehrs beitragen.
3. Wirtschaftliche Impulse und Arbeitsplätze: Projektbezogene Ausschreibungen, Lieferbeziehungen und Bauarbeiten schaffen kurzfristig Arbeitsplätze und fördern lokale Unternehmen.

4. Höhere Resilienz und zukünftige Kapazitäten: Modernisierte Infrastruktur erhöht die Leistungsfähigkeit des Netzes, ermöglicht höhere Frequenzen und reduziert Störungen, was langfristig zu zuverlässigerem Betrieb führt.
5. Umwelt- und Gesundheitsvorteile: Geringerer Verkehrslärm, bessere Luftqualität und weniger Staus durch den Ausbau des ÖPNV tragen zu einer verbesserten Lebensqualität in der Region bei.

Calw, den 30.06.2025

Susan Knowles
Kfm. Leitung und Stv. Geschäftsführung
Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DW5-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.